

Datum
31.05.2019 / 3812

Seite
1/1

Bei Rückfragen
Brigitte Römstedt
Konzern-Kommunikation
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-533-4656
Fax: 0611-533-774656
presse@ruv.de

Information für die Medien

Zeckenstich ist ein Unfall: R+V zahlt bei Folgeschäden

Wiesbaden, 31. Mai 2019. Starke Gelenkschmerzen, Entzündungen des Nervensystems oder der Hirnhaut - und auch das Herz kann Schaden nehmen: Mit einem Zeckenstich beginnt für viele Menschen eine lange Leidensgeschichte. Die R+V-Unfallversicherung übernimmt die Folgekosten, wenn die Spinnentiere Infektionskrankheiten übertragen.

Gefährliche Blutsauger

Mit dem Frühling beginnt auch die Zeckensaison. Die Blutsauger werden ab etwa acht Grad Celsius aktiv und lauern auf Gräsern, Sträuchern oder Büschen auf einen Wirt. Gefährlich werden die Parasiten für den Menschen, wenn sie mit FSME-Viren oder Borrelien infiziert sind. "Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) verursachen oft große Beschwerden. Viele Patienten sind für längere Zeit bettlägerig oder werden sogar dauerhaft arbeitsunfähig", sagt Marc-Oliver Matthias, Leiter der Abteilung Unfallversicherung bei der R+V Versicherung, Wiesbaden.

Dass ein Zeckenstich als Unfall zählt, erwarten die wenigsten, weiß Matthias: „Jeder denkt bei einem Unfall unwillkürlich an Verletzungen im Straßenverkehr, beim Sport oder im Haushalt. Für uns gehört der Zeckenstich jedoch auch dazu und ist daher gemäß unseren Versicherungsbedingungen mitversichert.“ Deshalb zahlt die R+V-Unfallversicherung bei schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen eines Zeckenstiches zum Beispiel ein Krankenhaustagegeld oder die Umbaukosten für ein barrierefreies Wohnen. Bei Invalidität kann eine Unfallrente die finanziellen Einbußen abmildern.